

Nebentätigkeit in Teilzeit möglich?

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Oktober 2021 10:43

Zitat von chilipaprika

Darfst du in NDS unterhälftig arbeiten? Hast du offizielle "Reduzierungsgründe"?
(Kinder, Pflege naher Angehöriger, ...)

Wichtiger Punkt! Wenn ich die §§61 und 62 des NBG nicht falsch verstehe, darf ein/e nds. Beamterin/Beamter tatsächlich nur aus familiären Gründen unterhälftig arbeiten: §61 (1) NBG: "Einer Beamterin oder einem Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag für eine bestimmte Dauer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen." (siehe

<https://www.nds-voris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Ansonsten kann ich deine Fragen Katha18 leider nicht beantworten. Habt ihr keine Verwaltungsleitung, die für eure Schule zuständig ist/an eurer Schule beschäftigt ist, die dir Antworten auf deine Fragen geben kann?